

Mitteilungen an die Pensionsberechtigten

Beilage zum Leistungsausweis 2005

Sehr geehrte Pensionsbezügerinnen und Pensionsbezüger

Sie erhalten den neuen Leistungsausweis für das Jahr 2005. Gerne informieren wir Sie über Folgendes:

1. Teuerungsausgleich

Alle Verpflichtungen der Pensionskasse sind vollständig gedeckt. Der Stiftungsrat hat die notwendigen Massnahmen nach Empfehlung der technischen Experten eingeleitet und ein verbindliches Reservekonzept verabschiedet, das die Voraussetzungen für die Bildung und Verteilung der Reserven festhält. Ende Jahr werden neben der Wertschwankungsreserve zusätzlich eine Langlebigkeits- sowie Zinssenkungsrückstellung gebildet. Letztere dient dazu, um auch bei tieferen künftigen Vermögenserträgen die Rentenauszahlungen sichern zu können.

Aus diesem Grunde stehen leider keine Freien Reserven zur Verfügung. Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, **die Pensionen im 2005 nicht der Teuerung anzupassen**. Gegenüber dem Zürcher Index (Stand September 2004) entsteht dadurch ein Rückstand von 0.9 Prozent. Dieser soll in Zukunft wieder aufgeholt werden, sofern genügend Freie Mittel zur Finanzierung vorhanden sein werden und dadurch die Sicherheit der Kasse nicht gefährdet wird.

2. VPOD Beitrag

Bei Fragen zu den Abzügen für den **VPOD** bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem VPOD, Telefon 01 295 30 00. Die Pensionskasse nimmt die Abzüge lediglich im Auftrag vor und ist somit nicht in der Lage, entsprechende Rückfragen zu beantworten.

3. Steuerausweise, Quellensteuer-Abzug

Den Steuerausweis **für das Jahr 2004** erhalten Sie im Laufe des Monats Januar 2005 mit separater Post.

Quellensteuerpflichtige Personen können bis Ende März 2005 eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Das entsprechende Begehren ist an folgende Adresse zu richten:

Steueramt der Stadt Zürich, Abteilung für Quellensteuer, Werdstrasse 75, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 216 34 00/01.

4. Bezüger von Vollinvalidenpensionen

Sofern Sie als Bezüger einer Vollinvalidenpension zusätzlich ein **Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben, sind Sie verpflichtet, uns dies **ohne weitere Aufforderung** durch Zusendung von Lohnausweisen oder Lohnabrechnungen mitzuteilen.

5. Adress- und Kontoänderungen

Aus rechtlichen Gründen, welche auch Ihrer Sicherheit dienen, ist es uns nicht möglich, Adress- und Kontoänderungen auf telefonischem Weg entgegenzunehmen. Derartige Mitteilungen wollen Sie uns deshalb bitte ausschliesslich **schriftlich** an folgende Adresse zustellen:

Pensionskasse Stadt Zürich, Abt. PKP, Strassburgstrasse 9, Postfach, 8039 Zürich.

Eine im Dezember 2004 oder im Januar 2005 gemeldete Adress- oder Kontoänderung konnte für den Versand der Leistungs- und der Steuerausweise unter Umständen nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Trotz der falschen Angaben auf den Ausweisen sind die neuen Daten bei uns jedoch korrekt gespeichert und eine neuerliche Meldung Ihrerseits ist somit nicht nötig.

6. Persönliche Vorsprachen

In besonderen Fällen können persönliche Vorsprachen bei der Pensionskasse nützlich sein. Bitte beachten Sie aber, dass solche Vorsprachen **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich sind.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Stadt Zürich